

Hinweise zur bundeseinheitlichen Testorganisation und Testdurchführung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports zur AK 1 in den Landesverbänden

Das vorliegende Testmanual des DFB gibt den verbindlichen Rahmen für die Durchführung der Testbatterie zur Überprüfung der konditionellen Leistungsvoraussetzungen innerhalb der Landesverbände vor. Ziel ist die einheitliche Umsetzung der Rahmenrichtlinien zur Förderung des NWLS des DOSB, welche eine systematische Vorbereitung von Nachwuchsathlet*innen im Sinne des langfristigen Leistungsaufbaus verfolgt. Hierzu sind zur Vereinheitlichung die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Die Organisation und Durchführung obliegt den Landesverbänden. Die nachfolgenden Regelungen sind im Rahmen der Umsetzung jedoch einzuhalten. Die Landesverbände können bei der Durchführung zusammenarbeiten.
2. Die einheitlichen Testungen zur Umsetzung sind in zentralen Veranstaltungen an einem oder mehreren Terminen durchzuführen. Die Termine sollen in dem Zeitraum zwischen 01.04. und dem 30.06. eines Jahres liegen.
3. Die einzelnen Termine müssen dem DFB mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Veranstaltung mitgeteilt werden.
4. Für die Abnahme der Testungen beruft der Landesverband berechnigte Personen.
5. Zu den festgelegten Terminen ist eine externe Person aus dem Beobachterpool des DFB einzuladen, welche die korrekte Ausführung überwacht. Der Beobachterpool wird durch den Sportdirektor und die Vizepräsidentin Leistungssport berufen. Die Anfrage zur Stellung eines Beobachters ist spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung an die Geschäftsstelle des DFB zu richten. Diese teilt mit, ob und ggf. welche Beobachter*in entsandt wird.
6. Die Ergebnisse der Testungen sind über das Datenmanagementsystem IDA des IAT bis spätestens 30.06. eines Jahres einzutragen.
7. Die Testung richtet sich an alle Sportler*innen der Altersklasse U13 und U15 der laufenden Fechtsaison. Die Testung erfolgt gemäß den benannten Tests pro Altersklasse. Die Landesverbände können zusätzliche Testungen in anderen Altersklassen (ab U11) anbieten, um durch systematische Dokumentation die Leistungsentwicklung nachvollziehen zu können. Diese zusätzlichen Tests fließen allerdings nicht in die offizielle Testwertung zur Berechnung der LAL-Punkte in der AK 1 (U15) ein. Durch eine Fortführung der Testungen in den höheren Altersklassen (U17+) lassen sich langfristige athletische Entwicklungen der Fechter*innen abbilden und Potentiale in diesem Bereich identifizieren.



In die Berechnung der LAL-Punkte der LFV in der AK 1 (U15) wird das Ergebnis der vorliegenden Testbatterie zu 80 % einfließen, während 20 % durch die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der U15 abgebildet werden.

Diese Regelungen gelten ab dem 01.01.2023 und haben zunächst vorläufigen Charakter für die laufende Saison (2022/23). Das Präsidium hat eine Kommission berufen, die die Abläufe im ersten Jahr evaluieren und eine abschließende Richtlinie zur endgültigen Regelung vorlegen soll.